

Herrn  
Felix Honekamp

**Per E-Mail an:**  
felix.honekamp@arcor.de

Nachrichtlich:  
Herrn Hörfunkdirektor Wagner

München, 11. Mai 2015

### **Ihre E-Mail vom 5. Mai 2015**

Sehr geehrter Herr Honekamp,

vielen Dank für Ihre Reaktion auf den Antwortbescheid in Sachen "APO von christlich-rechts?" in Ihrer E-Mail vom 5. Mai 2015 und Ihre Mitteilung, dass Sie die Bewertungen des Hörfunkausschusses nachvollziehen können.

Zu Ihren Nachfragen kann ich Ihnen folgende Antworten geben:

Die umfängliche Befassung eines Aufsichtsorgans mit einer Sendung im Rahmen des vorgesehenen förmlichen Verfahrens führt selbstverständlich dazu, dass auch auf Seiten der Programmverantwortlichen eine genaue Prüfung des jeweiligen Beitrags und seines Zustandekommens erfolgt.


Mit Blick auf das verfassungsrechtlich garantierte hohe Gut der Presse- und Meinungsfreiheit kann die von Ihnen angesprochene Depublizierung eines Beitrags aber nur als *ultima ratio* in Betracht kommen, wenn deren Begründung die Hürde des Verdachts auf Zensur zu überwinden vermag. Der zuständige Ausschuss hat dafür keine Gründe vorgetragen und sah nach der rechtlichen Prüfung der Sendung dazu auch keine Veranlassung. Unabhängig davon erscheint mir eine Depublizierung weder hilfreich noch zielführend: Inzwischen finden sich nämlich zahlreiche kritische Stimmen (negativ wie positiv) zur betreffenden Sendung und dazu auch das (unter anderem von Ihnen selbst publizierte) Beratungsergebnis des zuständigen Gremiums des Rundfunkrats im Internet. Damit allen Interessierten die Möglichkeit gegeben werden kann, sich selbst eine Meinung zu bilden, verbietet sich nachgerade die Depublizierung des zugrundeliegenden Beitrags.

Sehr geehrter Herr Honekamp, an dieser Stelle darf ich noch hervorheben, dass es gemäß den gesetzlichen Regelungen nicht Aufgabe des Rundfunkrats sein kann noch darf, einen Meinungsbeitrag aufgrund der dort vorgetragenen Meinung zu bewerten. Das Augenmerk der Aufsicht hat sich vielmehr darauf zu richten, ob die Form der Präsentation einer Meinung zu beanstanden ist und ob im Gesamtprogramm die Vielfalt der Meinungen

in einem ausgewogenen Maß zum Zuge kommt. Dieser Aufgabe hat sich der zuständige Ausschuss gestellt und entsprechend differenziert Kritik geäußert. Die zahlreichen Reaktionen auf das Ergebnis der Befassung des Hörfunkausschusses zeigen, dass dies ganz überwiegend auch von den Personen, die Stellung genommen haben, so wahrgenommen wurde.

Selbstverständlich haben alle, die zur Sendung Stellung genommen haben, auch den entsprechenden Bescheid erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Lorenz Wolf